

Gemeindeschreiberei  
Telefon 031 808 01 33  
Fax 031 808 01 30  
gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

## Feuern im Freien

Das Feuern im Freien ist in der Schweiz **erlaubt, sofern nicht zu viel Rauch entsteht** und das richtige Material verwendet wird: **unbehandeltes trockenes Holz, natürliche und trockene Wald-, Feld- und Gartenabfälle.**

Wird feuchtes oder behandeltes (imprägniert, gebeizt, gestrichen etc.) Holz im Freien ausserhalb von Anlagen mit Rauchgasreinigung verbrannt, werden grosse Mengen an Feinstaub, Russpartikeln und anderen Gasen freigesetzt. Diese Stoffe wirken lungenschädigend und sind zum Teil krebserregend. Das ist auch bei Kartongeschirr, farbigen Papierservietten oder Plastikverpackungen nicht anders. Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist deshalb in der Schweiz grundsätzlich verboten.

## Verbrennen von Schlagabraum im Wald

Das Verbrennen von Schlagabraum, **im Wald und bis 30 Meter von der Waldgrenze entfernt, ist grundsätzlich verboten.** Nur wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, gewisse Auflagen eingehalten werden und eine Ausnahmegewilligung vorliegt, dürfen Äste und weitere Rückstände eines Holzschlags im Wald verbrannt werden.

Die Ausnahmegewilligung kann bei der Waldabteilung oder beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird.

- Waldabteilung Voralpen, Schwand 2, 3110 Münsingen, ☎ 031 636 04 50
- Peter Lüthi, Revierförster, ☎ 033 657 21 11 oder 079 222 45 53

## Grill- und Lagerfeuer

Grill- und Lagerfeuer an geeigneten Orten sind auch im Wald weiterhin erlaubt, wenn dazu trockenes Holz verwendet wird. Das Feuer ist aus Sicherheitsgründen ständig zu beaufsichtigen und beim Verlassen des Platzes zu löschen.

## Mottfeuer

Feuer „motten“, wenn das Brenngut (meist Feld-, Wald- und Gartenabfälle) zu nass ist, um richtig zu brennen. Bei dieser so genannten „unvollständigen Verbrennung“ werden grosse Mengen an Schadstoffen wie Russ, Rauchpartikel, Kohlenmonoxid und anderen Gasen freigesetzt. **Mottfeuer sind deshalb verboten.**

- ⇒ [Merkblatt „Feuern im Wald ist verboten“](#)
- ⇒ [Merkblatt „Mottfeuer schaden der Umwelt“](#)